



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/01220/2018
Hamburg, den 2. Juli 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.03.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

602-034
444, 7233 in der Gemarkung: Bergedorf

Nutzung der Flächen im 1.OG (ehem. Büroflächen) als Jugendtreffpunkt

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung

befristet bis zum 01.07.2021

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 66
mit den Festsetzungen: GE III 0.8/2.0
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

104 / 8	Grundriss / 1. Obergeschoss
104 / 9	Grundriss / Rettungswege und Brandmelder
104 / 10	Lageplan / Stellplätze PKW und Fahrräder
104 / 11	Lageplan / Auszug aus dem Liegenschaftskataster
104 / 12	Betriebsbeschreibung / Nachtrag

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet, hier: Anlage für soziale Zwecke / Jugendtreffpunkt (§ 8 Abs. 3 BauNVO).

Begründung

Die Räume im 1. Obergeschoss sollen bis zur Realisierung eines neuen Hauses der Jugend befristet genutzt werden. Gemäß eingereichtem Nutzungskonzept umfasst die Interimsnutzung nur ein reduziertes Angebot. Der Betreiber geht davon aus, dass dieses Angebot überwiegend von Stammnutzern wahrgenommen wird, die den Mitarbeitern bekannt sind. Jugenddiscos und andere größere Veranstaltungen werden nicht stattfinden.

Bedingung

Die planungsrechtliche Ausnahme für die „Anlage für soziale Zwecke/den Jugendtreffpunkt“ wird befristet auf 3 Jahre erteilt.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die fehlende Barrierefreiheit der öffentlich zugänglichen baulichen Anlage (§ 52 Abs. 2 HBauO)

Begründung

Das nur 2-geschosige Gebäude ist über Rampenanlagen bis ins Treppenhaus barrierefrei erreichbar.

Gemäß eingereichtem Nutzungskonzept umfasst die Interimsnutzung nur ein reduziertes Angebot. Der Betreiber geht davon aus, dass dieses Angebot überwiegend von Stammnutzern wahrgenommen wird, die den Mitarbeitern bekannt und nicht mobil eingeschränkt sind.

Bedingung

Hilfestellung durch Personal und Besucher z.B. für Rollstuhlfahrer / bewegungseingeschränkte Personen ist jederzeit zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH